

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	29.09.2023	2023/239

♣ Beratungsfolge		
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 14.2

Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem Gesellschaftsvertrag entsprechend Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/239 zu.

Vorberatung

Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 9. Oktober 2023

Beschluss: einstimmig beschlossen

Sachverhalt

Die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH (Energieagentur) wurde im Dezember 2009 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist bisher die unentgeltliche Durchführung von Beratungen und Erbringung von Serviceleistungen im Bereich des Energieverbrauchs und des Klimawandels. Hierdurch wird eine anbieterneutrale Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Handwerk, Handel, Industrie und Kommunen gewährleistet. In den zurückliegenden Jahren hat sich die Geschäftstätigkeit der Energieagentur kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Aufgaben der Energieagentur bestehen inzwischen neben Beratungsdienstleistungen in dem Energie- und Gebäudesektor insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit, der Betreuung von Netzwerken und der Entwicklung von Projekten der Energiewende, die den Landkreis beim Umstieg auf erneuerbare Energien und auf dem Weg in eine energieeffizientere Zukunft unterstützen.

Bei den Aktivitäten und Dienstleistungen steht die unentgeltliche Durchführung von Angeboten immer im Fokus. Durch die erfolgreiche Beantragung verschiedener Fördermittel kann eine Vielzahl an Dienstleistungen unentgeltlich angeboten werden, einzelne Projekte können aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen jedoch nur gegen Entgelt durchgeführt werden. Die Energieagentur befindet sich somit immer in einem Spannungsfeld. Einerseits soll der Geschäftszweck im Sinne der Aufrechterhaltung der Gemeinnützigkeit erhalten werden. Andererseits macht es die finanzielle Situation notwendig, wenige Projekte entgeltlich anzubieten.

Vor diesem Hintergrund fand eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit durch die Finanzbehörden statt. Als Ergebnis wurde der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Gemeinnützigkeit überarbeitet. In diesem Zuge wurde der gesamte Vertrag auf Aktualität überprüft, an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Der überarbeitete Gesellschaftsvertrag (**Anlage 1**) ist bereits mit den Finanzbehörden und dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt und gewährleistet weiterhin die Gemeinnützigkeit der Energieagentur. Wesentliche Änderungen wurden insbesondere in § 2 – Unternehmenszweck vorgenommen. Eine vollständige Übersicht über alle Änderungen ist der beigefügten Synopse (**Anlage 2**) zu entnehmen. Die Gesellschafterversammlung der Energieagentur hat dem überarbeiteten Gesellschaftsvertrag bereits unter Vorbehalt der Zustimmung der Gesellschaftergremien zugestimmt.

Anlagen

Anlage 1: Überarbeiteter Gesellschaftsvertrag (clean Version)

Anlage 2: Synopse des aktuellen Gesellschaftsvertrages und des überarbeiteten Gesellschaftsvertrages

Art der Aufgabe		•					
☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstver		erwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe					
			erwaltungsaufgabe - Fre	eiwillige Aufgabe			
Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)							
keine Auswirkungen							
Auswirkungen auf:							
Strategie-Nr.:	18 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung						
Leistungsziel:	Sämtliche Aufgaben, die zur Erfüllung einer nachhaltigen und wirkungsorientierten Steuerung erforderlich sind, werden wahrgenommen.						
Maßnahme:	Die als steuerungsrelevant eingestuften Beteiligungen erstatten in den Gremien des Landkreises regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf (Jahresabschluss) und sonstige relevante Entwicklungen.						
Finanzielle Auswirkung							
Aufwendungen bzw. Auszahlungen			Betrag	HH-Jahr/e			
einmalig laufend mehrjährig			EUR				
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung			Betrag	HH-Jahr/e			
einmalig laufend mehrjährig		EUR					
Nettoauswirkungen		EUR					
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt							
Aus der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.							